Erläuternder Bericht



Stand 10.05.2023

Vernehmlassung zur beabsichtigten Totalrevision des Kurtaxenreglements der Gemeinde Speicher

Das geltende Kurtaxenreglement der Gemeinde Speicher stammt aus dem Jahre 1978 und soll mit dieser Totalrevision an das übergeordnete Recht angepasst werden. In diesem Zug werden auch die Minimal- und die Maximalbeträge, welche pro Logiernacht anfallen sowie die Jahrespauschale erhöht.

Zusammenstellung der Taxen	Kurtaxenreglement 1978 (bisher)	Kurtaxenreglement totalrevidiert in Vernehmlassung (neu)
Minimum Kurtaxe (pro Logiernacht)	50 Rp	CHF 1.—
Maximum Kurtaxe (pro Logiernacht)	80 Rp.	CHF 2.—
Jahrespauschale für Eigentümer und Dauermieter von Ferienhäusern, Ferienwohnungen	200fache der einfachen Kurtaxe: CHF 100.— bis 160.—	CHF 100.— bis CHF 200.—
Kurtaxenbefreiung (Änderung)	Kinder unter 12 Jahren	Kinder unter 16 Jahren Gäste von zewo-zertifizierten Non-Profitorganisationen

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Gemeinderätin Marianne Scheuss hat das Kurtaxenreglement im 2022 überarbeitet. Basierend auf der Vorarbeit der Arbeitsgruppe hat das Departement Bau und Volkswirtschaft (DBV) ein Musterreglement für Speicher ausgearbeitet und in seiner Vorprüfung vom 23. Januar 2023 gutgeheissen. Dieses Reglement soll künftig allen Gemeinden als Mustervorlagen dienen.

Der Preisüberwacher wurde basierend auf Art. 14 Abs. 2 PüG zur Erhöhung der Kurtaxen angehört. Dieser hat inzwischen mitgeteilt, dass sie aktuell auf eine Anhörung verzichten. Der Preisüberwacher verfügt gegenwärtig auf dem Gebiet der Kurtaxen über keine schweizweiten Tarifvergleiche, welche ihm ein Urteil über die Höhe der Kurtaxen, erlauben würde.

Der Gemeinderat hat diese Version des totalrevidierten Kurtaxenreglements an seiner Sitzung vom 8. März 2023 genehmigt und zur Vernehmlassung gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung verabschiedet. Alle interessierten Kreise sind zur Vernehmlassung dieser Schlussfassung in der Zeit von 1. April 2023 bis 1. Mai 2023 (30 Tage) eingeladen. In dieser Zeit wurde eine Eingabe eingereicht. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 diese geprüft und das Kurtaxenreglement verabschiedet. Die definitive Fassung des Kurtaxenreglements untersteht gemäss Art. 9 lit. d der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Unterlagen:

- Totalrevidiertes Kurtaxenreglement
- Kurtaxenreglement 1978 (alt)
- Vorprüfungsbericht DBV vom 23. Januar 2023